

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

22.1.1759 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914157](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914157)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags, den 22. Januar. 1759.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s entstehet über Johann von Busch, Hausmann zu Zetel, im Amte Neuenburg, sämtliche Güther, Schulden halber, auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley, ein Conkurs. 1) Angabe den 27. Febr. a. c. 2) Deduct. den 6. Martii. 3) Priorität-Urtel den 20. ejusdem. 4) Bergantung oder Löse den 3. April h. a.
2. Es hat Bohlke Hodders von Hergen Herffen, seine, im Voitwarder Groden belegene 25 Zück Adelichen Landes, käuflich an sich gebracht, und solche an Detmer Blumendahl hinwieder überlassen. Am 5ten Martii a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
3. Es hat Johann Diercksen von dem Obersten von der Mehden, seinen aus weyl. Arnold Langreuters Conkurs mit überkommenen vormaligen Blockischen Begräbniß-Keller mit der Grabstelle, auf dem Esenshammer Kirchhofe, käuflich an sich gebracht. Die Angabe ist den 5ten Martii auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.



4. Es hat Caspar Hinrich Harcksen, seine aufm Hackendorffer Wurff belegene Hofstelle, mit 26 $\frac{1}{2}$  Zück Landes, cum pertinentiis, an Johann Friederich Klinge verkauft. Den 5. Martii a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. Es ist der Herr Canzelley, Rath und Amtsvoigt Schütte gesonnen, seine bey der Hartwarder Mühle belegene 7 Zück Landes, den 17 Febr. a. c. an Johann Brakspennings Wirthshause, zu Hartwarden, verkaufen zu lassen. Den 12. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
6. Es hat Johann Friederich Holtermann, sein in Altens belegenes, von weyl. Hinrich Lucas Junckers Erben an sich gebrachtes Haus und Garten, cum pertinentiis, an Albert Janssen verkauft. Die Angabe ist den 12. Martii a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
7. Es hat Albert Jansen, sein in Altens belegenes Haus und Garten, an Meindert Cornelius verkauft. Den 19. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
8. Es ist Frerich Stühmer, im Hammelwarder Kirchdorffe gesonnen, seine daselbst belegene Kötterey, bestehend in einem Wohnhause und Garten, nebst Kirchen- und Begräbnis Stellen, wie auch dessen in allerhand Haus- und Schiffer-Geräth vorhandene Mobilien, den 23. Febr. a. c. Nachmittags um 1 Uhr, in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 20. Febr. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
9. Es haben weyl. Gottfried Meyers Wittib und Erben, die von ihrem Erblasser aus Nicolaus Joachims Concurs gelösete Kötterey, an Frerich Schilder verkauft. Am 6. Martii a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
10. Es haben weyl. Marten von Seggern Kinder Vormündere, zum Schönemoor, ihrer Pupillen zugehörige 6 $\frac{1}{2}$  Scheffel Saatlades, an Henrich Behrens daselbst verkauft. Die Angabe ist den 20. Febr. a. c. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
11. Es hat Jürgen Freese, 180 im Neuenbrock wohnhaft, seine an der Wolfs-Strassen im Grossenmeer belegene Kötterey, als das Wohnhaus, und Land von der Heyde bis zum Fußpfad, auch die Gerechtsame an den sogenannten Unterspäten und dabey gehörenden 1 Manns- und 1 Frauens Kirchen Standt, sammt sonstigen Gerechtigkeiten an Johann Thors Möhlen im Grossenmeere, verkauft. Den 20. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
12. Es entsethet wider den Mousquetier, bey dem Wohlblüchlichen Oldenburgischen geworbenen Infanterie Regiment, Peter Schneider, übers





dessen unter hiesiger Königl. Landgerichts = Jurisdiction belegene Güter, Schulden halber, bey dem hiesigen Landgericht, ein Concurſ. 1) Angabe den 21. Febr. a. c. 2) Deduct. den 6. Mart. 3) Priorität = Metel den 20sten ejusdem. 4) Vergantung oder Löse den 3. Apr. h. a.

13. Es ist der Herr Justiz = Rath von Schreeb gewillet, Sein zu Eshorn beles genes Erbe, und zwar das Bohnhaus nebst den Gärten und Höffte, wie auch Wisch = und Saat = Ländereyen, imgleichen 4 kleine Büsche, am 22. Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause zu Eshorn stückweise öffentlich meistbietend verkauffen zu lassen; desgleichen sollen daselbsten des folgenden Tages, als den 23ten Februarii einige von denen auf diesem Erbe verhandene Eichen = und Büchen = Bäumen meistbietend stückweise verkaufft, und hiermit des Morgens um 9 Uhr, der Anfang gemachet werden. Die Angabe ist den 20. Febr. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.

14. Als der weyl. hiesige Königl. und Churfürstl. Probian = Verwalter, Arnold Bödeker, am 12ten dieses, nach Verfertigung eines Gerichtl. Testaments ohne Leibes = Erben mit Tode abgegangen, und dann nöthig seyn will, daß solch Testament fordersamlich eröffnet werde, dazu auch der 6 Febr. nächstkünftig pro Termino angeſetzt ist; So werden diejenige, so dabey intrefiret seyn mögten, damit verabladet, in Termino persönlich, oder durch Mandatorios zu erscheinen und Publicationem Testamenti zu gewärtigen.

Wildeshausen, den 13. Januarij 1759. Königl.  
und Churfürstl. Ober = Amtmann und  
Ambtmann.

Schnobel.

15. Wann den 19. hujus, wegen des erforderlichen Torfs, wie auch Licht und Erbens, Behuf hiesiger Wachen und Erps de Garden, samt den Ecklethſchen Baraquen, die angeſetzte Licitation nicht vor sich gegangen, sondern zur Ausdingung dessen ein neuer Terminus auf den 1ten Februarii nächsthin anberahmet worden ist; Als wird ein solches hiedurch bekannt gemachet. Und können die Liebhaber zu solchen Lieferungen, bemeldten 1. Febr. Vormittages um 10 Uhr, in des Herrn General = Majors und Commandanten von Müller Behausung sich einfinden, die Conditiones vernehmen, nach Gefallen fordern und den Zuschlag gewärtigen. Oldenburg den 20. Januarii 1759.

P. J. Krus.

## II. Privatsachen.

1. Die Herren Justiz = Räte Wardenburg und Hunrichs lassen hiedurch bekannt machen, daß sie die vorhin weyl. Frau General = Superintendentin Büßings, iezo ihnen zuständige 1 und ein halbe Bauen in Erückhausen Borten mit allem Zubehör wieder zu verkauffen gewillet sind, und wer solche an sich zu handeln Belieben haben mögte, sich bey ihnen melden





könne. Wobey zur Nachricht angeführet wird, daß diese Bauen eine sehr bequeme Lage haben und nahe bey der Kirche und Develgönne liegen, auch vom Hause bis an den Develgönnschen Weg, und der daran stehende Mühle, längst der Bau allemal gefahren werden könne. Daß die 1 und eine halbe Bauen neben einander belegen, aus etwa 60 Jück Land worunter gute Ochsen Weiden, aus einigen Kämpen Immorigt Land, und einem guten Kockenmoor bestehen; bey dem Hause ein Busch mit vielen im besten Wachsthum stehenden Eich-Bäumen, auch ein Garten mit einigen Obst-Bäumen vorhanden, die Gebäude selbst so beschaffen, daß dabey die 1 und ein halbe Bauen gebraucht werden können, und solche in sehr gutem Stande sich befinden, die darauf hastende Reich- und Siel-Last auch von sehr geringen oder gar keinem Belang sey.

2. Der Herr Rathesverwandter Westing hat 1) eine in St. Lamberti Kirche, unter der Rathes-Herrn Prichel belegene Kirchen-Stelle, woran der Herr Canzelist Siring benachbahret, und 2) einen auffser dem heil. Geist-Thor, belegenen kleinen Garten, woran Hr. Johann Peter Ritter mit seinem Garten benachbahret, zu verheuren; so beydes wohl gleich, oder wann es beliebt, angetreten werden kan. Wesfals die Liebhaber sich bey ihm melden können.
3. Da der Kauffmann Jacobus Davids Wissering, zu Leer, in dem Samson wohnhaft, wahrgenommen, daß in dem Oldenburgischen eine Sorte Toback in Cardousen verkauffet werde, welche zwar von eben demselbigen Format, wie seine Cardousen sind, auch sein Wappen führen, und vermelden, daß selbige zu Leer in dem Samson fabriciret wären, gleichwol daran zu erkennen sind, daß sie falsch und nachgemacht seyn, weil der Nahme Wissering nicht völlig ausgedrucket, sondern nur Wisser stehet: So läset gedachter Kauffmann Jacobus Davids Wissering zu Leer hiermit dieses öffentlich bekannt machen, damit männiglich solche schlechte Tobacks Cardousen von seiner Fabrica unterscheiden könne. Zugleich läset derselbe auch den Fabriquanten solcher falschen Cardousen hiedurch warnen, sich dessen hinkünftig zu enthalten, oder zu gewärtigen, daß gedachter Wissering ihn desfalls actioren werde.
4. Des Hn. Obrist von Mehden, vormaliges Vieths Land, zum Ahnen Deich in Stollhammer-Vogtey gelegen, bestehend in 1 Hamm von 15 drey viertel Jück, und 1 Jück von 15 ein halb Jück, recht gut Weide Land, und wobey die Grabens im Frühlahr gut gemacht werden sollen; wird am 1ten Februarii h. a. im Wirthshause auffm Ahnen-Deich öffentlich verheuret. Liebhabers können auch mit dem Herrn Major Kellers, zu Hering dieserwegen eine Heurung treffen.
5. Johann Hagelstedt, Senior bey dem Holzwarder-Siehl, als Vormund über meyland Lühr Seewigs Tochter, hat von seiner Pupillen Gelder ein Capital von 100 Rthl. und ein dito von 50 Rthl. auf bevorstehenden Petri zinsbar zu belegen: diejenigen, welche davon ein und anderes benöthiget sind, können sich mit dem fordersamsten bey ihnen melden, und gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit damit gedienet werden.
6. Hr. Johann Christoph Hase auffm eussersten Damm hat als Vormund für weyl. Organist Hafens Kinder zur Jahde, von seinen Pupillen-Gelder 100 Rthl. in 12 gr. Stücken zinsbar zu belegen, es kan entweder überhaupt oder auch bey 25 Rthl. ausgethan werden, nachdem sich Liebhaber finden, die solches benöthiget sind, können sich desfalls bey ihm melden, und nach Anweisung der Sicherheit so gleich empfangen.
7. Es sind Meinert Paradiesens Kinder Vormünder gewillet ihrer Pupillen in Heuer habende Hoffstelle mit 100 Jück Landes, worunter ppt. 10 Jück Pflug-Land, nebst noch andern zugeheurten Ländereyen auf ein Jahr öffentlich an den meistbietenden verheuren zu lassen. Es ist dazu Terminus auf den 31. Jan. angesetzt worden.
8. Jürgen Bartels Kinder Vormünder zum Groffenmeer haben 150 Rthl. gegen 5 proc. und Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen.
9. Jürgen von Haven und Consorten zu Hollwarden haben von ihrer Pupillen Geldern zu Petri 1759. 100 Rthl. und auf Maytag 5 bis 600 Rthl. zu 6 proc. gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.
10. Es sind von den St. Lamberti Kirchen Geldern einige 100 Rthl. zinsbar zu belegen gegen gehörige Sicherheit. Wer solche benöthiget, zu 5 proc. kan sich bey dem Herrn Provisor Strohm melden und sofort in 12 Grosenstück in Empfang nehmen.

#### Avertissement.

In der Herrlichkeit Gddens soll eine für die Participanten vortheilhafter, als gewöhnlich, eingerichtete Contine errichtet werden. Diejenigen, so darinn entriren wollen, können sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden und nähere Nachricht gewärtigen.

